

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 15

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **09. Dezember 2015** (Beginn 19:00 Uhr; Ende 20:51 Uhr)

im **Rathaus Grötzingen, Sitzungssaal**

| | |
|--|---|
| Vorsitzende: | Ortsvorsteherin Karen Eßrich |
| Zahl der anwesenden Mitglieder: | 18 |
| Zahl der Zuhörer: | 28 |
| Namen der nicht anwesenden Ortschaftsräte: | |
| Urkundspersonen: | OSR Jäger, OSR Sick |
| Schriftführer: | Hauptamtsleiter Jürgen Dehm |
| Sonstige Verhandlungsteilnehmer: | Yvonne Seiler, Schulrektorin (TOP 2) Frau Gutwein-Lohmeyer, Lehrerin (TOP 2) Herr Köhly, Lehrer (TOP 2) Lars Lau, Regierungspräsidium Karlsruhe (TOP 3) Tobias Pfister, Norbert Hauser, Tiefbauamt (TOP 3) Bauamtsleiter Manfred Müller Rechungsamtsmitarbeiterin Margit Schönfeld |

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **30.11.2015** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

146. Fragen und Anregungen der Einwohner
147. Jahresbericht Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen
148. Grötzinger Tunnel, Sachstandsbericht zu den Störungen
(Antrag der GLG-Fraktion)
149. Vorstellung „Ergebnisse Beteiligungsprozess der Bürgerinnen und Bürger zu
„Grötzingen 2024“ (Ideencafé)
150. Spielflächen in Grötzingen
151. Unterstützung der Rettung Gasthaus „Ochsen“
(Antrag der FDP-Fraktion)
152. Nutzung der Graff-Möbel
(Antrag der FDP-Fraktion)
153. DB-Fahrkartenautomat für Grötzingen
(Antrag der CDU-Fraktion)
154. Sachstandsbericht zum Planungsstand der Kindertagesstätte „Am Kegelsgrund“
(Anfrage der GLG-Fraktion)
155. Kontrollen des ruhenden Verkehrs und Geschwindigkeitskontrollen in Grötzingen
(Anfrage der GLG-Fraktion)
156. Bauanträge
157. Mitteilungen und Anfragen

Zu Punkt 146 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohner

Fragen wurden von Einwohnern nicht gestellt.

Zu Punkt 147 der TO: Jahresbericht Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen

Die Ortsvorsteherin begrüßt die Repräsentanten der Schule.

Frau Rektorin Seiler berichtet, die Grötzinger Schule werde derzeit von 498 Schülerinnen und Schülern besucht, wovon 48 Personen inklusiv beschult werden. Das heterogene Lehrerkollegium setze sich aus Lehrkräften aus dem Sonderschul-, Grundschul-, Werkrealschul- und Gymnasialbereich zusammen.

Herr Köhly berichtet als Lerngruppenleiter (ehemals Klassenlehrer genannt), es gebe nun eindeutigere Vorgaben zum Schulabschluss; an der Schule sei ein solcher bis zum Werkrealschulabschluss in Klasse 9 möglich. Auch in Klasse 10 könne der Werkrealschulabschluss oder der Realschlussabschluss erfolgen. Für die Kinder gebe es individuelle Lernwege, die durch die Fächer vorgegeben seien. Die Kinder hätten ab Klasse 7 eine Entscheidungsmöglichkeit für bestimmte Fächer. In Klasse 10 könne dann die Entscheidung zugunsten des Gymnasiums oder des Berufsblocks erfolgen. Erstmals seit Januar dieses Jahres habe zwei Mal in der Woche die Möglichkeit bestanden, ein Berufspraktikum in einer Firma zu besuchen.

Der individuelle Lernweg bedeute auch individuelle Lernzeit und Arbeitszeit. In Klasse 8 würden 14 – 18 Kollegen auf einen Schüler schauen, wodurch sich ein differenziertes Bild ergebe.

Frau Lohmeyer ergänzt, sie sei seit 15 Jahren an der Grötzinger Schule Lehrerin und in den letzten zwei Jahren an der Bildungsplanerprobung beteiligt. Ziel sei, dass die Kinder in der Sekundarstufe 1 ankommen. Man habe nun ein Portfolio entwickelt. Möglichst viele Kinder sollen an der Grötzinger Schule bleiben können.

Zur baulichen Situation schildert Frau Seiler, dass inzwischen alle drei Containerbauten stehen. Man habe ganz gute Erfahrungen gemacht. Die Lerngruppen 5.1 und 5.2 arbeiteten ganz gut. Die Befürchtungen, dass es aufgrund der eingetretenen Enge zu mehr Aggressivität an der Schule kommen werde, hätten sich erfreulicherweise nicht bestätigt. Die Schüler gingen vorsichtiger und gut miteinander um. Es funktioniere gut. Auf dem Schulhof passiere weniger als früher.

Frau Seiler äußert noch eine Bitte. Sie wünsche sich Hilfe des Ortes für ein im Jahre 2017/18 entstehendes großes Problem. Die tatsächlich erforderlichen Quadratmeterzahlen für den Betrieb der Schule in den nächsten beiden Schuljahren seien gegeben. Im Container 3 seien bereits zwei Lerngruppen untergebracht. Nächstes Jahr kämen dort zwei weitere hinzu. Die nächsten beiden werden dann 2017/18 eingeschult. Ausgelegt sei der Container für insgesamt sechs Unterrichtsräume, also grundsätzlich auch sechs Lerngruppen. Die Schule könne jedoch konzeptionell so nicht arbeiten. Das Konzept sehe zwei Lerngruppen sowie ein dazwischen liegendes Lernatelier vor, so dass für zwei Lerngruppen drei Räume notwendig seien. Die Schule rechne bei einer Änderung dieses Konzeptes mit größeren sozialen Schwierigkeiten. Sie bittet daher, darüber nachzudenken, ob Schulraum für das Schuljahr 2017/18 für zwei Lerngruppen gefunden werden könne. Dies müsste nicht die Klassenstufe 5 sein. Die Grötzinger Schule habe einen sehr guten Ruf. An den Gemeindesaal der Kirchengemeinden habe man schon gedacht.

OSR Hauswirth-Metzger stellt fest, dass das Konzept der Schule nicht zu den Quadratmetervorgaben der Richtlinien passe. Auf ihre Frage, wie das später gelöst werde, teilt Frau Seiler mit, die Neubaurichtlinien seien diesbezüglich besser. Ihre weitere Frage, ob man schon über

den Hort nachgedacht habe, da dieser im Falle der Umsetzung der Ganztagsgrundschule wegfalle werde, erwidert Frau Seiler, dass das leider keine Option sei. Die Vorsitzende ergänzt, derzeit sei man im Gespräch. Der nächste Termin sei für Juni 2016 vereinbart. Sie schlägt einen Termin mit dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft sowie dem Schul- und Sportamt vor.

OSR Weingärtner bedankt sich und spricht einen ganz dicken Glückwunsch aus, da trotz der Enge alles so gut laufe. Ganz gut empfinde sie die Staffelung beim Mittagessen. Sie möchte wissen, ob die Schule nur noch zweizügig fahre und ob es dadurch Einschränkungen bei den Fördermitteln gebe. Frau Seiler antwortet, bis der Neubau stehe, lasse sich Dreizügigkeit nicht umsetzen. Die Stufen 5 und 6 seien dreizügig, bei den kommenden „Fünfern“ sei dies jedoch nicht möglich.

OSR Sick schließt sich mit ihrem Dank OSR Weingärtner an. Auch sie hat das Gefühl, es laufe von Tag zu Tag besser. Ihre Frage, wie viele Schulbegleiter es gebe, beantwortet die Rektorin mit 32.

OSR Pepper dankt ebenfalls und stellt fest, die Schulentwicklung hier sei eine besondere. Unter den jetzigen Umständen sei diese aller Achtung wert. Das System ohne Noten mit individueller Beobachtung und aufwändigen Beurteilungen sei ein toller Entwicklungsschritt. Es sei zu spüren, dass alle Beteiligten eine gute Lösung anstreben, auch wenn immer wieder neue Probleme auftauchen. Alle Beteiligten müssten für 2017/18 eine tragbare Lösung finden.

Zu Punkt 148 der TO: Grötzinger Tunnel, Sachstandsbericht zu den Störungen (Antrag der GLG-Fraktion)

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

Seit der Tunnelsanierung kommt es beinahe täglich und dann mehrfach zur Schließung des Tunnels über die Lichtanlage an den Tunnelenden. Dadurch wird die Augustenburgstraße immer wieder zur extrem viel befahrenen Ausweichroute auf der sich der Verkehr staut. Bei der Bevölkerung stößt dieser Zustand nach der gerade abgeschlossenen umfangreichen Sanierung des Tunnels auf Unverständnis.

Deshalb beantragen wir:

Die Ortsverwaltung lädt Vertreter der zuständigen Stellen / Firmen zu einem Situations- und Sachstandsbericht über die Störungen und Behinderungen im „Tunnelbetrieb“ in die nächste Ortschaftsratssitzung ein.

Mit freundlichen Grüßen
Birgit Hauswirth-Metzger
(GLG)

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Regierungspräsidium schreibt dazu:

Bei den von Ihnen als Störungen bezeichneten Tunnelsperrungen handelt es sich nicht um Störungen. Vielmehr ist die regelmäßig auftretende kurzfristige Sperrung des Tunnels die konsequente Umsetzung der in den Richtlinien für den Bau und den Betrieb von Tunneln (RABT) geforderten Sicherheitsverfahren.

Die RABT 2006 fordert in Kapitel 5.4 „Maßnahmen zur Verkehrsbeeinflussung“, Abschnitt 5.4.1 Betriebszustände (Seite 33):

„...Ist mit häufigen Verkehrsstörungen im Bereich des Tunnels (Tunnelinnenstecke, Nach-

lauf, Ausfahrten) zu rechnen, so ist zur Vermeidung bzw. schnelleren Auflösung des Staus im Tunnel die Notwendigkeit von verkehrstechnischen Maßnahmen zur Reduktion des Zuflusses in den Tunnel zu prüfen, ggf. kann auch ein kurzzeitiges Anhalten des Verkehrs an allen Tunnelzufahrten in Betracht gezogen werden. Bei Stauereignissen hinter dem Tunnel ist unter Einbeziehung der vorhandenen verkehrstechnischen Einrichtung ein Rückstau in den Tunnel zu verhindern.“

Die Umsetzung im Grötzingertunnel erfolgt wie nachfolgend beschrieben:

- Die Doppelzählschleifen im Tunnel detektieren Fahrzeugarten gemäß Erfassungsbaugruppen (PKW ohne Anhänger, Transporter, PKW mit Anhänger, LKW, LKW mit Anhänger, Sattelzug, Bus, Motorrad)
- Pro Fahrzeug werden diese Informationen an die Zentrale Leittechnik (ZLT) übergeben (Fahrzeugklasse, Länge, Geschwindigkeit, Fahrtrichtung, Nettozeitlücke zwischen zwei FZ, Belegungszeit der Schleife)
- Bei zu langsamem Verkehrsfluss wird Stau gemeldet.
- Dann erfolgt 5 Sek Dauergelb, danach Rotschaltung und Sperrung des Tunnels
- Stau wird ab einer Geschwindigkeit von 10 km/h detektiert, es findet eine dauerhafte Überprüfung der Schleifen statt.
- Nach erfolgter Staumeldung einer Schleife wird dauerhaft geprüft, ob die Schleife eine Staubelegung hat oder nicht.
- Wenn keine Staubelegung mehr anliegt, läuft eine Verzugszeit von 1 Minute ab.
- Wird während des Ablaufs der Verzugszeit wieder eine Staumeldung detektiert, startet die Verzugszeit nach erloschener Staumeldung erneut.
- Erst wenn die Verzugszeit abgelaufen ist, wird der Tunnel wieder automatisch freigeschaltet.
- Somit ergibt sich bei einer einmaligen Staudetektion einer Schleife eine minimale Rotschaltung von 1 Minute (Räumzeit).

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens gerade zu Stoßzeiten im Berufsverkehr in den Abendstunden in Richtung Berghausen kann es somit passieren, dass sich innerhalb weniger Minuten aufgrund der mangelnden Leistungsfähigkeit der Ortsdurchfahrt Berghausen ein Rückstau bildet. Infolgedessen wird der Tunnel gesperrt, der Verkehr kann dann aus dem Tunnel abfließen und der Tunnel wird wieder freigegeben. Sobald sich der Verkehr wieder zurückstaut (was infolge des Staus in Berghausen zwangsläufig auftreten muss) und zu einer erneuten Staumeldung der Schleife führt, wird der Tunnel wieder gesperrt. Dies wiederholt sich in den Hauptverkehrszeiten mehrere Male. Die Sperrung erfolgt nur in Fahrtrichtung des detektierten Staus, der Verkehr aus Berghausen in Richtung Karlsruhe kann weiter ungehindert fließen.

Laut Betreiber wurden auch einzelne Fehlmessungen beobachtet. Dabei kam es zu Tunnel-sperrung, obwohl der Verkehr flüssig floss. Die Sperrung wurde möglicherweise ausgelöst, weil ein Auto mit Anhänger über die Schleife gefahren ist. Durch die kurzen Achsabstände hat die Schleife fälschlicherweise einen Stau detektiert. Dies sind jedoch keine gesicherten Erkenntnisse und führen auch nur zu Sperrungen von maximal einer Minute.

In ähnlicher Weise wird z.B. auch der Tunnel Gröbigen im Zuge der A8 gesteuert.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Ortsvorsteherin begrüßt Herrn Lars Lau, Regierungspräsidium Karlsruhe, sowie die Herren Tobias Pfister und Norbert Hauser vom städtischen Tiefbauamt.

Herr Lau erläutert, er sei der verantwortliche Bauleiter während der Tunnelnachrüstung gewesen. Das Regierungspräsidium sei die obere und die Stadt Karlsruhe die untere Tunnelbehörde, die auch den Tunnel betreibe.

Er äußert, anfangs habe es technische Probleme gegeben, z. B. an Ostern. Die anzuwendenden Tunnelrichtlinien geben vor, im Tunnel dürfe es keinen Stau geben. Die Stausituation gebe es nur in eine Richtung, der Tunnel stau im Feierabendverkehr von Berghausen zurück ein. Die Positionierung der Messschleifen sei vorgegeben. Wenn eine Schleife belegt sei, gehe der Tunnel auf Sperrung, wenn die Schleife wieder frei sei, werde der Tunnel wieder freigegeben. Zwischen 17 und 18 Uhr entstehe ein Ziehharmonikaeffekt, der sich schwer vermeiden lasse. Ziel der Richtlinien sei, bei Gefahrensituationen zu vermeiden, dass sich viele Personen im Tunnel aufhalten. Die eigentliche Ursache der Stauungen seien die Verkehrsverhältnisse in Pfinztal. Die nach der Tunnelumrüstung eingeführten Ansagen wurden wieder eingestellt, da sich im Wesentlichen nur Pendler im Tunnel aufhalten. Seines Erachtens sei eigentlich eine Messschleife am Grenzweg erforderlich, die aber weggelassen wurde, da ansonsten der Tunnel noch mehr auf Rot gehen würde und geschlossen würde. Seine Behörde sehe keine weiteren Handlungsmöglichkeiten, die Schaltung zu verändern. OSR Hauswirth-Metzger fragt, ob die Schleifen noch anders eingestellt werden könnten. Sie halte eine Zählampel („ es geht nach x Sekunden weiter“) oder ein Schild bei Rot (die Sperrung dauert nur y Minuten“) für sinnvoll. Herr Lau antwortet, seine Behörde habe schon die Ansagen ungern abgestellt, da dadurch die Sicherheit eingeschränkt wurde. Die Information müsste über variable Schilder (LEDs) gestaffelt nach hinten gegeben werden. Anhand von Videoerkennung müsste überprüft werden, was konkret passiert ist. Wenn wirklich im Tunnel ein Unfall eingetreten sei, seien feste Schilder ungünstig.

Auf die Frage von OSR Hauswirth-Metzger, warum die nochmalige Sperrung notwendig war, antwortet Herr Lau, während der Tunnelsanierung habe man Wasser gebraucht. Die Planungen dafür hätten sich länger hingezogen. Die Wasserrichtlinien hätten sich geändert, daher habe sich die Planung auf wesentliche Punkte beschränkt.

OSR Weingärtner teilt mit, ihre Fraktion habe es als Problem angesehen, dass die Bevölkerung und die Autofahrer informiert werden.

OSR Stutter will wissen, ob die Schleifenbelegung auch geändert werden könnte, z. B. auf die Situation, dass die Tunneldurchfahrt fünf Minuten dauern oder die Schleife erst anschlage, wenn 5 km/h gefahren werden. Herr Lau erwidert, das habe es früher gegeben, dass durch den langsam fließenden Verkehr kein Stau ausgelöst wurde. Ein komplett überstauter Tunnel wäre die Folge, was dem Sicherheitsgedanken widersprechen würde.

OSR Ritzel schlägt vor, das Schild „Tunnel gesperrt“ durch „Blockabfertigung, Spur halten“ zu ersetzen, da derzeit jeder am Tunnel vorbei über die Augustenburgstraße fahre.

OSR Schuhmacher ist aufgefallen, dass während der Sperrung zur Installation der Druckerhöhungsanlage eine Ampel direkt am Tunnel mund und eine an der Mauer aufgehängt war. Die hoch hängende Ampel sollte abgehängt werden.

OSR Siegrist stellt fest, dass die Grötzingen Bürger und die Pendler die Leidtragenden einer Verkehrssituation seien, die die Pfinztaler Politiker zu vertreten haben.

Herr Hauser regt an, dass die Grenzwegampel bei Stau nur als Blinklicht geführt werden sollte.

Zu Punkt 149 der TO:

Vorstellung Ergebnisse Beteiligungsprozess der Bürgerinnen und Bürger zu „Grötzingen 2024“ (Ideencafé)

1. Durchführung des Ideencafé „Grötzingen 2024“

Am 13.10.2015 wurde im Martin-Luther-Haus ein Ideencafé zur Umgestaltung der Ortsmitte sowie zur Erstellung eines Kulturkonzepts für Grötzingen durchgeführt. Die Veranstaltung fand mit Unterstützung und Moderation des Amtes für Stadtentwicklung, Büro für Mitwirkung und Engagement, statt. Anhand der Kreativ-Methode „World-Café“ entwickelten ca. 80 Bürgerinnen und Bürger an insgesamt zehn Tischen in drei Runden Ideen zu folgenden Fragestellungen:

Ortsmitte:

1. Runde: Was wünschen Sie sich von der Ortsmitte Grötzingen?

- Was ist gut, was sollte beibehalten und gestärkt werden?
- Was sollte verändert werden?
- Was würden Sie künftig gerne in der Ortsmitte tun können?

2. Runde: Wie sollte die Ortsmitte künftig aussehen? Welche Qualitäten sollte sie aufweisen?

Denken Sie beispielsweise an folgende Aspekte:

- Verkehr und Parken
- Grün
- Barrierefreiheit
- Gewerbe und Gastronomie
- Kinder und Jugendliche
- Aufenthaltsqualität
- Rathaus

3. Runde: Einigen Sie sich nun auf drei Aspekte, welche Sie in der Ergebnisvorstellung präsentieren möchten.

- Welche Punkte / Ansprüche / Qualitäten aus Runde 1 und 2 sind die wichtigsten?
- Welche müssen am dringendsten umgesetzt werden?

Es geht um die Konkretisierung eines Zukunftsbildes für die Ortsmitte. Wenn Sie möchten, können Sie auch auf mögliche Konflikte eingehen.

Kulturkonzept:

1. Runde: Was macht Kultur in Grötzingen aus?

Welche Angebote sind Ihnen wichtig, sollen erhalten oder gar gestärkt werden?

Denken Sie dabei an folgende Handlungsfelder:

- Kulturelles Erbe (z.B. Heimatmuseum)
- Kulturelle Bildung (z.B. Kurse, Bibliothek)
- Stadtraum für Kultur (z.B. Skulpturen und Ausstellungen im öffentlichen Raum oder Gebäuden)

Bitte achten Sie darauf, sich nicht ausschließlich auf das „Malerdorf“ zu fokussieren, sondern alle Aspekte mitzudenken.

2. Runde: Mit Blick auf die Handlungsfelder aus Runde 1 – Was sollte verändert werden?

- Was wünschen Sie sich zusätzlich?
- Was macht das kulturelle Erbe / die kulturelle Bildung oder die kulturelle Prägung öffentlicher Räume in anderen Dörfern und Städten aus?
- Was kann jeder und jede Einzelne dazu beitragen?
- Wie könnte Grötzingen sich diesbezüglich besser vermarkten?

3. Runde: Einigen Sie sich nun auf drei Aspekte, welche Sie in der Ergebnisvorstellung präsentieren möchten.

- Welche Punkte / Ansprüche / Ideen aus Runde 1 und 2 sind die Wichtigsten?
- Welche müssen am dringendsten umgesetzt werden?

Es geht um die Konkretisierung eines Zukunftsbildes für das Kulturkonzept.

Wenn Sie möchten, können Sie auch auf mögliche Konflikte eingehen.

Alle Ideen wurden anhand eines Fotoprotokolls festgehalten und später in einer Excel-Tabelle sortiert. Diese sind auf Wunsch bei der Ortsverwaltung einsehbar.

In einem weiteren Schritt wurde in der Presse dazu aufgerufen, auch gerne weitere Ideen mitzuteilen, die ebenfalls in die Projekte mit einfließen.

2. Weiteres Vorgehen:

Ortmitte:

- Es ist ein Planungswettbewerb vorgesehen, der die Ideen berücksichtigt. Zum Inhalt eines Ausschreibungstextes für den Planungswettbewerb fand eine Ausschusssitzung des Ortschaftsrates am 25.11.2015 mit einem Stadtplaner des Stadtplanungsamtes statt. Dieser soll im Frühjahr durch den Ortschaftsrat beschlossen werden.

Wesentliche Aspekte waren:

- Ideen für die stadtplanerische Gestaltung einer zentralen Nord-Süd-Achse: vom Laubplatz (Nidda- und Schultheiß-Kiefer-Str.) bis hin zur Staigstraße
- Schwerpunkt ist die Gestaltung des Niddaplatzes und der angrenzenden Straßen. Die Umgestaltung soll u.a. folgende Aspekte berücksichtigen:
 - Platz der Begegnung
 - Aufenthaltsqualität erhöhen durch attraktive Grünfläche, Spielmöglichkeiten für Jung und Alt, Wasser, Kulturveranstaltungen
 - Barrierefreie Nutzung
 - Attraktivität für Einzelhandel und Gewerbe erhalten durch genügend Parkraum
 - Abgestimmtes Verkehrskonzept
- Etliche Ideen bedürfen einer weiteren Planung und Prüfung durch die Ortsverwaltung bzw. Fachämter der Stadt Karlsruhe. Die Empfehlungen und Ergebnisse werden dann dem Ortschaftsrat bzw. erneut den Bürgerinnen und Bürgern zur weiteren Abstimmung zu gegebener Zeit vorgelegt. Hier wurden u.a. folgende Themenbereiche benannt:
 - Grötzingen an der Pfinz: durchgängiger Pfinzuferweg, Zugang zur Pfinz
 - Erstellung eines Radwegeverkehrskonzepts mit dazugehöriger Ausschilderung und Hinweise auf wichtige Orte/Denkmäler/Häuser in Grötzingen
 - Verbesserung der Infrastruktur: WLAN, Sauberkeit und Pflege der Grünanlagen
- Etliche Ideen sind jedoch durch die Stadt nicht zu realisieren, da diese die Privatwirtschaft betreffen. Anregungen werden gerne weitergegeben und es wird versucht, Möglichkeiten zu schaffen, um diese zu realisieren:
 - Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten
 - Café, Biergarten, Espressomobil
 - Ansiedlung von weiterem attraktiven Einzelhandel/Gewerbe
 - Nutzung und Sanierung von Häusern (Linde, Ochse usw)

Kulturkonzept:

Anhand der Ideen soll eine Kulturkonzeption für Grötzingen erstellt werden auf der Grundlage der Kulturkonzeption der Stadt Karlsruhe. Die Kulturkonzeption für Grötzingen soll

Maßnahmen für folgende Themenschwerpunkte beinhalten:

- Kulturelles Erbe
- Kulturelle Bildung (z.B. Kurse, Bibliothek)
- Stadtraum für Kultur (z.B. Skulpturen und Ausstellungen im öffentlichen Raum oder Gebäuden)

Hier wurden exemplarisch folgende Ideen/Maßnahmen vorgeschlagen:

➤ Kulturelles Erbe:

Dauerausstellung zur Grötzinger Malerkolonie
Hinweise auf Künstler und Kunststätten/Ateliers
Aufbau eines Archivs
Heimatismuseum
Denkmalpflege

➤ Kulturelle Bildung:

Zusammenarbeit mit Künstlern für Seminare, Ausstellungen, Akademie, Vorträge
Attraktive Bibliothek mit Ausstrahlung in den Ort

➤ Stadtraum für Kultur

Schaffen von Räumen für Kultur, Ateliers, Galerien
Treffpunkte für Kultur
Kultur weiter fassen: Musik, Theater, Skulptur, Aktionen, Malerei
Verschiedene Veranstaltungen im Freien

Das weitere Vorgehen wird derzeit mit dem Kulturamt der Stadt Karlsruhe abgestimmt. Es ist jedoch ein weiterer Beteiligungsprozess zur Erarbeitung der Maßnahmen geplant.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS EBrich informiert über die bisherigen Aktivitäten.

OSR Ritzel äußert, er habe sich sehr gefreut über die Bürgerbeteiligung; gefehlt hätten dabei leider junge Leute. Er regt an, die Thematik im Kinder- und Jugendhaus gesondert vorzutragen zu lassen. Außerdem informiert er, dass ein Grötzinger Jungbürger genau über dieses Thema eine größere Abhandlung gemacht habe. Die Vorsitzende bittet um Überlassung dieser Arbeit.

OSR Siegrist bedankt sich bei der Ortsvorsteherin und der Ortsverwaltung. Leider sei die Veranstaltung nur stark von den Personen über 50 Jahre besucht worden. Sehr gut vertreten seien die Künstler gewesen. Seines Erachtens sollte der Prozess in dieser Form weitergehen, aber auch die Vereine eingebunden werden. Diese, so die Vorsitzende, seien eingeladen gewesen. Bei speziellen Themen, wie z. B. Spielplätze, möchte sie manche Leute speziell ansprechen.

OSR Tamm macht darauf aufmerksam, dass es bei der Veranstaltung auch Terminüberschneidungen gegeben habe. Er regt an, über Kreise mit guten Netzwerken, wie z. B. Herrn Bigot, den nächsten Termin abzustimmen.

Zu Punkt 150 der TO: **Spielflächen in Grötzingen**

Die Angelegenheit wurde am 18.11.2015 im Ausschuss „Planung, Bauen, Umwelt und Technik“ im Beisein von zwei Fachleuten des Gartenbauamtes beraten. Das Gartenbauamt

berichtete über die stadtweite Vorgehensweise, dass man kleine Spielplätze aufgrund des geänderten Nutzerverhaltens eher schließen und größere noch mehr zu Treffpunkten von Eltern und Kindern unterschiedlicher Altersgruppen durch Attraktivitätssteigerung ausbauen möchte.

Die in Grötzingen vorhandenen 13 Spielplätze (neun in Grötzingen Nord und vier südlich der Bahnlinie) wurden im Ausschuss genauer betrachtet und die in der Vergangenheit durchgeführten und künftig vorgesehenen Maßnahmen besprochen.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Maßnahmen:

- a) Kinderspielplatz Sportzentrum:
- ist sehr gut frequentiert
Änderungen sind nicht geplant, Bestandspflege
- b) Kinderspielplatz Am Liepoldsacker
- Gartenbauamt (GBA) empfiehlt Rückbau und Umwandlung in Grünfläche mit Sitzbänken
Der Ausschuss empfiehlt, abgängige Spielgeräte nicht zu ersetzen sowie den Bedarf regelmäßig zu überprüfen.
- c) Kinderspielplatz Bruchwaldstraße
- wurde 2012 saniert
- ist von der Größe her ideal und hat ein stimmiges Konzept
- ist sehr gut frequentiert
Der Ausschuss empfiehlt, diesen Spielplatz laufend attraktiv zu halten.
- d) Kinderspielplatz Obere Setz
- GBA plant die Sanierung in 2016 und beabsichtigt eine Aufwertung
Der Ausschuss empfiehlt, diesen Spielplatz eher für Größere und Richtung Bewegung/Sport auszubauen, also den angrenzenden Bolzplatz aufzuwerten. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll erfolgen.
- e) Kinderspielplatz Im Speitel Wohnpark
- Spielbereich am Pfinzufferweg wurde 2008 saniert
- GBA empfiehlt den Rückbau des Kleinkindbereichs auf dem Hügel und Umgestaltung in eine Grünanlage
- beim Bolzplatz plant das GBA, eine Belagsanierung und Zaunergänzung.
Der Ausschuss empfiehlt, sich der Planung des GBA anzuschließen.
- f) Kinderspielplatz Obermühlweg
- GBA empfiehlt Rückbau
Der Ausschuss empfiehlt, die Spielgeräte zu entfernen, sobald das erste Spielgerät marode wird, und Rasen anzulegen.
- g) Kinderspielplatz Niddaplatz
- ist sehr gut frequentiert
Änderungen sind nicht geplant
- h) Kinderspielplatz In den Weihergärten
- wurde 2008 saniert

- ist sehr gut frequentiert
 - GBA plant, einen Zaun anzubringen und die Pflanzung zu den angrenzenden Grund- stücken zu sanieren
- Weitere Änderungen sind nicht geplant*

- i) Kinderspielplatz und Bolzplatz Grezzostraße
- sind beide sehr gut frequentiert
 - wenn Sanierung der Anlage erforderlich wird, Umgestaltung mit Spielangeboten für Kinder bis 12 Jahre sowie wassergebundener Schotterbelag im Torabspielbereich
- Weitere Änderungen sind nicht geplant*
- j) Kinderspielplatz Dekan-Hofheinz-Straße
- GBA empfiehlt Rückbau der Spielgeräte, aber Belassung der Tischtennisplatten und des Basketballkorbs
- Der Ausschuss empfiehlt, eine Tischtennisplatte sofort zu entfernen. Die Holzspielgeräte sollen erst dann entfernt werden, wenn das erste Gerät abgängig ist. Danach soll Rasen angelegt werden.*
- k) Kinderspielplatz Ringelberghohl
- wurde 2009 saniert
- Der Ausschuss empfiehlt, diesen Spielplatz als einzigen großen Spielplatz in Grötzingen Süd laufend auf Vordermann zu halten.*
- l) Kinderspielplatz B 10-Tunnel
- GBA plant Sanierung in 2016 des Sandspielbereichs sowie das Schiffsspielgerät zu ersetzen
- Der Ausschuss empfiehlt, diesen Spielplatz laufend attraktiv zu halten.*
- m) Bolzplatz Dausäcker
- gut frequentiert
 - optimale Lage
 - im Torabspielbereich eingebrachter wassergebundener Schotterbelag hält sich sehr stabil
- Änderungen sind nicht geplant*

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Orthey schließt sich für ihre Fraktion den vorgeschlagenen Maßnahmen an. OSR Weingärtner ebenso; sie freue sich, dass kleine Spielplätze vorläufig erhalten bleiben. Die Vorsitzende ergänzt, dass diese Spielplätze nicht abgebaut oder wieder aufgebaut werden, falls die Bevölkerungsentwicklung dies erforderlich machen werde.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig für die einzelnen Spielplätze die vorgeschlagenen Maßnahmen.

Zu Punkt 151 der TO: Unterstützung der Rettung Gasthaus „Ochsen“ (Antrag der FDP-Fraktion)

Die GLG-Fraktion schreibt:

Im Herzen von Alt-Grötzingen, in einem wirklich sensiblen Bereich, steht eines der ältesten

Häuser Karlsruhes, der geschichts- und traditionsträchtige „Ochsen“ - inzwischen als Bau-ruine. Der Verfall, aber auch die traurige Optik inmitten des Malerdorfes sollten uns An-sporn sein, hier rasch flankierend einzugreifen.

Die Ortsverwaltung wird gebeten, mit dem Eigentümer, evtl. durchaus auch in Zusammen-arbeit mit entsprechenden Behörden oder auch Vereinen, zu versuchen sicherzustellen, dass dieses Kulturgut erhalten und wieder einem Zweck zugeführt werden kann.

Da in Grötzingen Beherbergungsfläche fehlt, könnte diese Nutzung z.B. ein Denkansatz sein. Denkbar ist auch die Verwendung als Büro oder Unterstellfläche für die Grötzinger Vereine und/oder die ARGE (nicht aber für Veranstaltungen - wegen Parkplätzen, baulicher Voraussetzungen, Existenz der Begegnungsstätte), oder gar ein Bürgererwerb/Anpachtung und Betrieb.

Evtl. können zunächst, z.B. zur erleichterten Baureifmachung, die Kosten für die Sicherung der vorgefundenen Kulturgüter (Gebäudesubstanz, Grubenhaus) aus einschlägigen Stiftun-gen bezuschusst werden.

Die FDP-Fraktion beauftragt die OV mit der Prüfung diesbezüglicher Möglichkeiten, respekti-ve Durchführung.

Hans Ritzel
FDP-Fraktion

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Am 26. November wurde ein Gespräch mit dem jetzigen Eigentümer des ehemaligen Gast-hauses „Goldener Ochsen“ geführt.

Der jetzige Eigentümer kann das Gebäude für seine beabsichtigten Zwecke leider nicht nut-zen, so dass er an einem Verkauf interessiert ist. Da ihm das geschichts- und traditionsträch-tige Haus jedoch selbst am Herzen liegt und es sich um ein hochwertiges Denkmal handelt, möchte er sicherstellen, dass das Gebäude nur von jemanden erworben wird, der ein Inte-resse hat, dieses Gebäude historisch zu erhalten. Die vorgefundenen Kulturgüter sind im Übrigen gesichert und dokumentiert.

In der Vergangenheit gab es bereits mehrere Anfragen von Investoren. Die Führung eines Hotels oder einer Gaststätte sind jedoch für einen gewerblichen Investor aufgrund man-gelnder Rendite nicht interessant. Aus diesem Grund sind bislang alle Bemühungen, das historische Gebäude zu erhalten und wieder einem sinnvollen Zweck zuzuführen, geschei-tert.

Ideal wäre ein Mäzen, der aus Liebe zu Grötzingen bereit ist, ohne Aussicht auf Rendite das Grundstück und Gebäude zu erwerben.

Die Ortsverwaltung möchte ebenfalls klären, ob es eine Bereitschaft unter Grötzinger Bürge-rinnen und Bürgern oder Vereinen gibt, das Gebäude wieder herzustellen und einem Zweck zuzuführen. Aber auch diese wären auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Ritzel erklärt, in der Sache sei ein Stillstand eingetreten. Es gebe fantastische Ideen, z. B. im Schwäbischen, wo Bürger sich zusammentun und ein Gasthaus betreiben. Evtl. könne man mit der Arbeitsgemeinschaft Grötzinger Vereine ein Ergebnis finden.

OSR Schuhmacher gibt zu bedenken, dass es sich um ein privates Objekt handle, so dass dem Ortschaftsrat und der Verwaltung die Hände gebunden seien. Die Möglichkeiten seien

sehr eingeschränkt, so dass mit der heutigen Information das Potenzial schon ausgereizt sei. Der Stillstand bestehe schon einige Zeit. Das Haus sei momentan nicht benutz- und bewohnbar. Er rät künftigen privaten Käufern von ähnlichen Objekten, vorher mit der Verwaltung und der Denkmalpflege Kontakt zu suchen.

Auch OSR Jäger macht darauf aufmerksam, dass es sich um Privateigentum handele. In Grötzingen gebe es noch weitere Häuser und Grundstücke, bei denen dem Rat lieber wäre, dass diese in besserem Zustand wären. Die Bewirtschaftung des Gebäudes durch Vereine usw. zu kommunalisieren, halte sie jedoch nicht für den richtigen Weg. Das Gremium setze bei manchen Bauvoranfragen die Hürden auch recht hoch, dies sollte in Zukunft nicht mehr so gehandhabt werden. Sie wünsche der Ortsverwaltung gutes Gelingen bei den Gesprächen.

OSR Tamm begrüßt, dass die Angelegenheit heute öffentlich gemacht werde; er habe im Internet nicht feststellen können, dass das Objekt angeboten werde.

Die Ortsvorsteherin erklärt, dem Eigentümer liege das Objekt am Herzen, was ihm hoch anzurechnen sei. Er lege die Hürde bei einem Verkauf etwas höher. Es sollte jemand gefunden werden, dem es auf die Finanzen nicht so ankomme oder eine Bürgerinitiative kümmere sich um das Objekt, die mit viel Eigenarbeit und Liebe das Gebäude modernisiere und herrichte. OSR Ritzel führt aus, er möchte die Angelegenheit nicht kommunalisieren oder sozialisieren. Er macht aber darauf aufmerksam, dass jede Förderung von Bauobjekten zu 80 – 90 % in private Hände fließe. Ihm gehe es darum, die Identität des „Goldenen Ochsen“ zu erhalten. OSR Jäger informiert, dass in Baden-Württemberg derzeit die Denkmalschutzmittel auch nicht mehr in dem Maße wie vor dem Regierungswechsel fließen.

Zu Punkt 152 der TO: **Nutzung der Graff-Möbel **(Antrag der FDP-Fraktion)****

Das derzeit fast leerstehende Biesezimmer in Rathaus I soll als Raum für private Bewirtung bei Trauungen vermietet werden. Die derzeitige Restmöblierung ist aber unzweckmäßig und recht prosaisch. Andererseits sind die eingelagerten Möbel der Graff-Stiftung derzeit notgedrungen nicht angemessen verwahrt.

Die FDP-Fraktion bittet darum, diese Möbel nach räumlich und gebrauchsmäßig passenden Objekten durchzusehen und die Biese-Stube damit auszustatten und aufzuwerten.

FDP-Fraktion
H.Ritzel

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Fassade des Grötzinger Rathauses, vor allem das Holzwerk, muss 2016 grundlegend saniert werden. Verschiedene Arbeiten werden dabei von innen durchgeführt. Das hat zur Folge, dass über mehrere Monate die Räumlichkeiten im Erd- und Obergeschoss (bis Ende 2016) nicht nutzbar sein werden.

Die Ortsverwaltung hatte mit dem Stadtarchiv bereits vor Monaten Kontakt aufgenommen, um zu eruieren, ob dort Möglichkeiten einer Lagerung der Graff-Möbel bestünden.

Das Stadtarchiv hat seine Bereitschaft erklärt, die Objekte temporär für die Zeit der Restaurierung in sein Magazin zu übernehmen und fachgerecht zu lagern.

Nach einer ersten oberflächlichen Sichtung durch einen Mitarbeiter des Stadtarchivs ist jedoch klar, dass nur eine Auswahl von interessanten Objekten der Stiftung, wie z.B. Tisch mit Perlenstickerei, Tisch mit Aufbewahrungsfächern für Perlen, Dokumente der Familiengeschichte usw.) im Pfnzgau-Museum dauerhaft fachgerecht und konservatorisch unbedenk-

lich gelagert und betreut werden können. Falls das Pfinzgau-Museum Möbel und Objekte aus dem Nachlass Graff in den dortigen Bestand übernehmen würde, würden die Objekte dort inventarisiert, d. h. erfasst und wissenschaftlich beschrieben, so dass die Objekte auch für zukünftige Ausstellungs-, Publikations- und Forschungsprojekte zugänglich sind. Hierzu müssten diese jedoch aller Wahrscheinlichkeit restauriert werden und würden dann zu Museumsobjekten. Eine Ausleihe von Museumsobjekten wäre auch weiterhin möglich, vorausgesetzt, es bestehen keine konservatorischen Bedenken. Der Abschluss eines Leihvertrages wäre dann aber in jedem Fall notwendig, ein alltäglicher Gebrauch der Möbel nach einer Restaurierung allerdings ausgeschlossen.

Das Stadtarchiv wird einen Vorschlag unterbreiten, welche Objekte erhaltenswert sind. Im Übrigen schlägt das Stadtarchiv vor, die weiteren Objekte zu veräußern. Eine Veräußerung ist juristisch zu klären. Die Karl-Martin-Graff-Stiftung ist eine unselbständige Stiftung der Stadt Karlsruhe.

Hierzu müsste der Ortschaftsrat nach der Überprüfung durch die Fachleute des Stadtarchivs und nach Prüfung der rechtlichen Fragen über die weitere Verwendung der Möbel eine Entscheidung treffen.

Im Übrigen sollte nach der Sanierung des Rathauses über die Verwendung des Raumes eine Entscheidung durch den Ortschaftsrat getroffen werden. Dies ist aus Sicht der Ortsverwaltung jedoch an den Inhalt der Kulturkonzeption gebunden, deren Erstellung noch einige Zeit in Anspruch nimmt.

Nach Auffassung der Ortsverwaltung ist es aktuell für eine Entscheidung des Sachverhaltes zu früh, weshalb sie vorschlägt, den Antrag zurückzustellen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Ritzel äußert, Aufgabe einer Sitftung sei es, das Vermögen zu erhalten und zu mehren. Bei den Möbeln sei dies nicht gelungen.

Die Ortsvorsteherin informiert, die Ortsverwaltung wolle die Zeit der Rathausrenovierung und temporären Unterbringung der Möbel im Magazin des Pfinzgaumuseums nutzen, um festzustellen, ob eine Restaurierung sinnvoll und notwendig oder eine Veräußerung von manchen Objekten möglich sei. Danach werde der Ortschaftsrat unterrichtet.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stellt eine Entscheidung über den Antrag aktuell zurück.

Zu Punkt 153 der TO: **DB-Fahrkartenautomat für Grötzingen **(Antrag der CDU-Fraktion)****

Die CDU hat beantragt:

Der öffentliche Personenverkehr gewinnt immer weiter an Bedeutung und in Grötzingen gibt es entsprechende Angebote des Karlsruher Verkehrsverbundes, des KVV. Leider haben die Kunden der Deutschen Bahn AG in Grötzingen nicht die Möglichkeit den Service der DB zu nutzen. Hier soll der KVV als Zubringer zu den aktiven Bahnhöfen der Deutschen Bahn benutzt werden. Dieses Konzept wird von vielen Grötzingern auch angenommen. Allerdings hat man in Grötzingen nicht die Möglichkeit ein Ticket der Deutschen Bahn zu lösen bzw. online gekaufte Tickets abzuholen. Somit ist ein reibungsloser Übergang vom KVV zu Zügen der Deutschen Bahn oft nicht gewährleistet. Viele Bürger fahren deshalb mit dem Auto an den Bahnhof nach Durlach oder zum HBF Karlsruhe.

Seit dem Umbau des Bahnhofgeländes in Grötzingen ist im Wartehäuschen ein Betonsockel inkl. Stromanschluss für einen weiteren Fahrkartenautomat vorhanden. Dieser weitere Fahrkartenautomat wurde allerdings nie installiert, wäre aber eine sinnvolle und wichtige Ergänzung des Angebots im öffentlichen Personenverkehr in Grötzingen.

Die CDU-Fraktion stellt deshalb folgenden Antrag:

Die Ortsverwaltung wird beauftragt, sich bei der Deutschen Bahn AG dafür einzusetzen, dass in Grötzingen ein DB-Fahrkartenautomat aufgestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Christiane Jäger

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Deutsche Bahn, Vertrieb, teilt dazu mit:

Die AVG stellt momentan neue Automaten auf, die allerdings nicht dem Leistungsspektrum eines DB Automaten entsprechen. Mit der Entscheidung im Rahmen der Ausschreibungen Netz 7 sind ab 2018/19 Automaten zu installieren, die die Vorgaben des Landes erfüllen. Insofern ist dann die Bestellung eines RTA (Regionalen Ticket Automaten) durch die AVG vorgesehen, die dann auch die Kosten tragen.

Sollten bereits früher ein DB-Automat in Grötzingen installiert werden, muss die Ortsverwaltung Grötzingen als Besteller fungieren. Dann wären jedoch auch die Kosten von der Ortsverwaltung Grötzingen zu bezahlen (17.500 € jährlich und einmalig die Installationskosten von ca. 8.000 €). Im derzeitigen Haushalt sind jedoch keine Finanz-Mittel eingeplant und für den DHH 2017/2018 nicht vorgesehen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Siegele erläutert, das Anliegen sei von Bürgern an seine Fraktion herangetragen worden. Er habe festgestellt, dass das Ticket derzeit von Geschäftskunden am Computer reserviert und über Bahntix am DB-Automaten in Karlsruhe ausgedruckt und abgeholt werden muss.

Nachdem die Ortsvorsteherin auf die hohen Kosten verweist, führt OSR Siegele aus, die Ortsverwaltung sollte die Kontakte zu den AVG nutzen, um abzuklären, ob schon jetzt beim Tausch des AVG-Gerätes ein DB-Automat aufgestellt werden könne.

OSR Uysal sagt, ihre Fraktion unterstütze den Antrag. Leider stünden die Kosten im Wege, so dass sie hoffe, für 2018 eine verbindliche Zusage zu erhalten.

OSR Siegrist macht darauf aufmerksam, dass ein solcher Automat auch am Bahnhof Durlach steht. Er möchte wissen, was ein Regionaler Ticket Automat könne, also ob auch z. B. ein Fernticket nach Hamburg gelöst werden könne.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass die Bestellung eines RTA durch die AVG abgewartet werden soll und bittet um schriftliche Bestätigung der Zusage für 2018.

Zu Punkt 154 der TO:

Sachstandsbericht zum Planungsstand der Kindertagesstätte „Am Kegelsgrund“ (Anfrage der GLG-Fraktion)

In der Sitzung am 26. November 2014 wurde beschlossen: „Die Verwaltung wird beauftragt, das Gebäude der Kindertagesstätte Am Kegelsgrund grundlegend zu sanieren mit

einem Erweiterungsbau für maximal zwei Gruppen“.

Dazu folgende Fragen:

1. Wie ist der Sachstand zu den Planungen/Überprüfungen des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft für die Sanierung des Gebäudes?
2. Werden die Gelder im Haushalt 2017/2018 eingestellt, sodass mit einem Baubeginn 2017 gerechnet werden kann?

Birgit Hauswirth-Metzger
Grüne Liste Grötzingen

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte „Am Kegelsgrund“ stellt sich sehr problematisch dar.

Auf der gegebenen Grundstücksfläche ist kein ausreichender Platz für eine Erweiterung der Anlage um zwei Gruppenräume vorhanden, eine Erweiterung unter Inanspruchnahme des östlich gelegenen städtischen Grundstücks 2455/2 verstößt gegen den gültigen Bebauungsplan aus dem Jahre 1974, da diese Fläche als Grünfläche ausgewiesen ist.

Eine sinnvolle energetische Sanierung ist ebenfalls durch die Vorgaben des Bebauungsplanes im schriftlichen Teil erschwert, da hier 1974 festgelegt wurde, dass keine fossilen Brennstoffe in fester oder flüssiger Form zur Beheizung der Gebäude genutzt werden dürfen. Eine Beheizung durch Strom stellt aber aus Sicht des HGW keine energetisch sinnvolle Option dar.

Aus diesem Grund erwägt das HGW statt einer Sanierung und Erweiterung des Bestandes einen Ersatzneubau an anderer Stelle zu prüfen. Hierfür ist möglicherweise eine Änderung des Bebauungsplans bzw. die Suche nach einem geeigneten Alternativgrundstück erforderlich.

Bedauerlicherweise müssen wir aber mitteilen, dass aufgrund personeller Engpässe derzeit keine Kapazitäten beim HGW vorhanden sind, um dieses Projekt zu bearbeiten. Dieser personelle Engpass wird sich voraussichtlich ab Anfang des kommenden Jahr verbessern, sodass 2016 weitere Planungsschritte erfolgen können.

Die Ortsverwaltung Grötzingen ist bestrebt, so schnell wie möglich ein gemeinsames Gespräch mit HGW, Stadtplanungsamt sowie der Ev. Kirchenverwaltung Karlsruhe zu führen, um das weitere Vorgehen abzusprechen, damit so schnell wie möglich die dringend notwendigen Betreuungsplätze in Grötzingen entstehen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Aus der Mitte des Gremiums werden folgende Ergänzungsfragen gestellt:

1. Ist eine haushaltsreife Planung für 2017/18 vorgesehen? (OSR Jäger)
2. Falls es nur an den Ressourcen des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft liegen sollte: Ist die Planung durch ein externes Planungsbüro möglich? (OSR Jäger)
3. Warum sieht sich die Stadt nicht in der Lage, hier ein mit Strom beheiztes

- Gebäude zu sanieren, obwohl diese Heizungsart in der jüngsten Zeit für Privathaushalte positiv bewertet wurde? (OSR Schmidt-Rohr)
4. Warum wird die Lösung des Gutachtens „Wärmepumpe“ nicht aufgegriffen? (OSR Schmidt-Rohr)
 5. Warum fasst man als Alternativen zu fossilen Brennstoffen nicht Pellets oder Solaranlagen ins Auge? (OSR Ritzel)
 6. Wie gewährleistet die Stadt, dass das Gebäude in der nächsten Haushaltsperiode saniert wird? (OSR Schmidt-Rohr)
 7. Will die Stadt das Gebiet ohne Kindertagesstätte lassen? (OSR Schmidt-Rohr)
 8. Ist die Erkenntnis, dass ein Abriss vorzunehmen ist, schon älter? (OSR Ritzel)
 9. Ist der Stadt bewusst, dass in dem Wohngebiet Im Speitel aufgrund des Alters der Leute vermehrt Wohnraum verkauft wird und dadurch Wohnraum für junge Leute geschaffen wird, für die die Kindertagesstätte erforderlich ist? (OSR Sick)
 10. Ist es üblich, dass das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft Stellungnahmen abgibt, die nicht mit dem Stadtplanungsamt konform sind? (OSR Jäger)

Zu Punkt 155 der TO: **Kontrollen des ruhenden Verkehrs und Geschwindigkeitskontrollen in Grötzingen
(Anfrage der GLG-Fraktion)**

Im Ortszentrum von Grötzingen werden immer rücksichtsloser die Bürgersteige zugeparkt, obwohl es zahlreiche Parkplatzanlagen gibt. Dieses Verhalten ist sehr zum Nachteil von Bürgern, die die ganze Gehwegbreite brauchen, wie z.B. Rollstuhlfahrer, Mütter mit Kinderwagen und Kleinkinder auf Rädern.

Auch wird auf den größeren Zubringerstraßen in Grötzingen, auf denen fast ausnahmslos nur Tempo 30 erlaubt ist, regelmäßig zu schnell gefahren. Dies gefährdet vor allem die schwächeren Verkehrsteilnehmer, wie Fahrradfahrer und Fußgänger. Gerade mit Schulbeginn steigt die Gefahr von Unfällen.

Daher sind auch auf der Augustenburgstraße Kontrollen wichtig, da diese Straße direkt vor der Schule vorbeiführt und mit Baubeginn der neuen Schulgebäude zum **Erschließungsweg** für die Schüler im Containergebäude 3 (Containerbau entlang der Bahnlinie) werden wird. Leider ist die Augustenburgstraße trotz Ratsbeschluss (Februar 2015) noch nicht auf Tempo 30 km/h umgestellt.

Wir bitten deshalb um Beantwortung der Fragen durch die zuständigen Ämter:

1. Wo und wann wurde 2014 und 2015 in Grötzingen der ruhende Verkehr überprüft?
2. Wo und wann wurden 2014 und 2015 in Grötzingen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt?
3. Wie waren die Ergebnisse bei 1. und 2.? Wie viele Bußgeldbescheide mussten erstellt werden?

Birgit Hauswirth-Metzger
Grüne Liste Grötzingen

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

1. Wo und wann wurde 2014 und 2015 in Grötzingen der ruhende Verkehr überprüft

In der Zeit vom 1. Januar 2014 bis 30. September 2015 wurden in 27 Straßen in Grötzingen Parkverstöße festgestellt. Insgesamt wurden über den gesamten Zeitraum 189 Fahrzeuge beanstandet. Grundsätzlich werden dort Kontrollen durchgeführt, wo uns Mitteilungen über Verkehrsbehinderungen vorliegen und selbstverständlich vorrangig dort, wo häufig Fahrzeuge falsch parken. Nähere Auskünfte sind aufgrund fehlender Statistiken im Bereich des ruhenden Verkehrs nicht möglich.

Das von Ihnen thematisierte Gehwegparken wird derzeit aufgrund mangelnder Parkflächen im ganzen Stadtgebiet Karlsruhe geduldet. Um Rollstuhlfahrer, Mütter mit Kinderwagen, Kleinkinder et cetera nicht zu gefährden, muss jedoch eine Restbreite von 1,20 Metern verbleiben. Ein Parken mit vier Rädern auf dem Gehweg ist nicht zulässig und wird entsprechend verwarnt.

In allen Ortsteilen des Stadtgebiets Karlsruhe, so auch Grötzingen, werden mindestens einmal wöchentlich Kontrollen durchgeführt. Diese finden zu unterschiedlichen Tageszeiten statt.

2. Wo und wann wurden 2014 und 2015 in Grötzingen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt?

Im Stadtteil Grötzingen erfolgten Geschwindigkeitsmessungen bislang in folgenden Straßen:

- Augustenburgstraße
- Grezzostraße (beim Seniorenheim)
- Bruchwaldstraße (Höhe Spielplatz)
- Staigstraße
- Ringelberghohl
- B3 – Grötzinger Straße
- B3 – Höhe Bruchwaldstraße
- Eisenbahnstraße
- Durlacher Straße
- An der Pfinz
- Kirchstraße (beim Kindergarten)

Die Messungen wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 30. September 2015 zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten und je nach Örtlichkeit mit unterschiedlichen Messtechniken 1- bis 3-mal wöchentlich durchgeführt.

Bei der Geschwindigkeitsmessung müssen je nach Örtlichkeit verschiedene Voraussetzungen gegeben sein damit ein aussagekräftiges Ergebnis zustande kommt.

In Bezug auf die Beparkung der jeweiligen Straße kann es daher vorkommen, dass sich eine Messung als nicht effizient erweist oder gar nicht stattfinden kann, da es an entsprechenden Stellplätzen für die Messfahrzeuge und beziehungsweise oder der Messtechnik mangelt.

In Bezug auf die Messergebnisse ist zu sagen, dass die jeweiligen Zahlen der oben genannten Straßen stark variieren. Die Überschreitungsquote liegt im Bereich Grötzingen daher zwischen 3 und 30 %. Überschreitet die Ahndungsquote die 5%, werden die Straßen regelmäßig überwacht. Die aktuellen Messergebnisse sind regelmäßig im Internet unter www.karlsruhe.de/b4/buergerdienste/oa/gvd/3-messungen nachlesbar.

3. Wie waren die Ergebnisse bei 1. Und 2.? Wie viele Bußgeldbescheide mussten erstellt

werden?

- Ruhender Verkehr:
Bezüglich der Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide ist leider keine Auskunft möglich, da es auch hier nur eine Statistik für das gesamte Stadtgebiet Karlsruhe gibt. Grundsätzlich ist allerdings davon auszugehen, dass es sich im Bereich des ruhenden Verkehrs um eine geringe Anzahl von Bußgeldbescheiden handelt, da Verwarnungsgelder bei Parkverstößen erfahrungsgemäß innerhalb der wöchentlichen Frist bezahlt werden, womit das Verfahren abgeschlossen ist. Bußgeldbescheide werden nur erlassen, wenn der Betroffene das Verwarnungsgeld nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlt.
- Fließender Verkehr:
Auch in Bezug auf den fließenden Verkehr kann hinsichtlich der erlassenen Bußgeldbescheide nur eine Aussage für das gesamte Stadtgebiet Karlsruhe getroffen werden. Grundsätzlich ist hierbei zu erwähnen, dass die Geschwindigkeitsüberschreitungen bis zu 20 km/h im Verwarnungsbereich liegen. Hierbei werden, wie schon erwähnt, nur Bußgeldbescheide erlassen, wenn das Verwarnungsgeld nicht innerhalb der im Anhörungsbogen genannten Frist bezahlt wird. Erst ab einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 21 km/h und mehr wird immer ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Hinsichtlich der beantragten Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in der Augustenburgstraße befindet sich der Vorgang aktuell noch in der rechtlichen Prüfung durch das zuständige Ministerium.

Sowohl im Bereich des ruhenden als auch im Bereich des fließenden Verkehrs werden in Grötzingen weiterhin regelmäßig Kontrollen durchgeführt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger äußert, sie hätte in der Anfrage statt von Bußgeldbescheiden besser von Verwarnungen sprechen sollen.

Sie fragt, ob es nicht doch möglich sei, Zahlen für Grötzingen zu erhalten. Sie möchte ergänzend wissen, wie viel / wie oft wurde gemessen (eine Zahl reiche ihr aus), da auf der Internetseite nur Angaben zu den letzten 14 Tage veröffentlicht sind.

OSR Stutter fragt noch, wann das Ordnungsamt gedenke, Tempo 30 in der Augustenburgstraße umzusetzen.

Zu Punkt 156 der TO: Bauanträge

a) Bauantrag Bruchwaldstr. 42 Neubau eines Schuppens

Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 506 Nord I - Ost, Bruchwaldstraße.

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Schuppens mit Pultdach mit zwei Grad Dachneigung an die vorhandene Grenz wand.

Die baurechtlichen Vorgaben werden eingehalten.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

**b) Bauantrag Edelmänner 9
Einbau einer Dachgaube**

Die vorgesehene Maßnahme fügt sich in der Art und dem Maß der Nutzung und der Bauweise in die vorhandene Bebauung ein.

Die baurechtlichen Vorgaben werden eingehalten.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

Zu Punkt 157 der TO: **Mitteilungen und Anfragen**

- a) OVS Eßrich gibt bekannt, eine Überprüfung der Friedhofsgebührensatzung durch das Friedhofs- und Bestattungsamt habe ergeben, dass die Gebühren zum 01.01.2016 unverändert bleiben.
- b) Die Vorsitzende informiert, dass sich auch die Abfallgebühren nicht erhöhen. Die Entsorgungsunternehmen für Grötzingen wurden jedoch neu ausgeschrieben. Die laufende Entsorgung von Restmüll, Wertstoffen, Bioabfällen und Papier soll ab Januar die Fa. Kurz Entsorgung übernehmen. Der Sperrmüll werde nach wie vor von Fa. Sita abgeholt.
- c) Die Ortsvorsteherin führt aus, die Ortsverwaltung habe an verschiedenen Standorten die vom Ortschaftsrat beschlossenen neuen Müllbehälter aufgestellt.
- d) Die Sitzungsleiterin teilt mit, drei bisher im Bürgersaal aufgehängte Bilder seien für eine externe Ausstellung ausgeliehen worden und Ersatzbilder hätten hier nun vorübergehend Platz gefunden.
- e) OVS Eßrich gibt bekannt, dass der Ortschaftsrat im Wege der Offenlage dem Neubau von zwei Einfamilien-Doppelhaushälften mit Carport in der Schultheiß-Kiefer-Straße, Flurstück Nr. 578, zugestimmt habe.
- f) OSR Hauswirth-Metzger macht darauf aufmerksam, dass Eilzüge der Straßenbahn S 4 / S 5 nun in der Tullastraße halten. Sie hält es daher für Erfolg versprechend, weiter an dem Thema Halt am Bahnhof Grötzingen dran zu bleiben.
- g) OSR Hauswirth-Metzger äußert, es falle kaum auf, dass man die Tiefgarage der Begegnungsstätte kostenlos nutzen könne. Sie rege daher an, die Beschilderungssituation zu überprüfen und zu ändern.
- h) OSR Jäger fragt, ob die Ortsverwaltung Exemplare der Stadtzeitung zum Auslegen erhalte, was von der Vorsitzenden verneint wird.

- i) OSR Weingärtner teilt mit, die Lärmschutzwand Süd sei nahezu fertiggestellt, der Weg aber noch geschlossen. Dieser sollte geöffnet werden. Bei der ehemaligen Aral-Tankstelle liege noch Unrat.
Die Ortsvorsteherin informiert, am Vormittag habe die Abnahme der Lärmschutzwand stattgefunden. Der Schutt werde abgeräumt, was aber eine gewisse Zeit dauern werde. Der öffentliche Weg werde wieder geöffnet.
- j) OSR Uysal sagt, viele LKW-Fahrer beachtetten die Schilder nicht, dass man aus der Siedlung nicht nach Berghausen durchfahren könne. Teilweise fahren diese dann rückwärts aus der Siedlung wieder heraus. Ihr Fahrzeug sei durch einen LKW schon beschädigt worden. Hier sei eine deutlichere Beschilderung wünschenswert.
- k) Die Vorsitzende wünscht den Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer